

Nutzungsbedingungen der Wolff & Müller Einkaufspartner GmbH

für die Nutzung der E-Procurement Plattform SYNOSA

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsgegenstand / Änderungen der Nutzungsbedingungen

(1) Die Wolff & Müller Einkaufspartner GmbH, Schwieberdinger Str. 107, 70435 Stuttgart (im Folgenden „WMEP“ genannt) ist Betreiberin der E-Procurement-Plattform, die über das Internet unter der Domain www.wm-einkaufspartner.de / www.synosa.de aufrufbar ist. Über die Plattform ist nach Registrierung der Abschluss von Kaufverträgen zwischen Anbietern als Lieferanten über deren eingestellte Produkte und Kunden als Besteller möglich (im Folgenden auch als „Plattformservice“ bezeichnet). WMEP bietet selbst keine Produkte zum Kauf oder zur Vermietung an und wird nicht Vertragspartei der zwischen den Lieferanten und den Kunden zustande kommenden Verträge.

(2) Die Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen WMEP und Unternehmen / gewerblichen Kunden gem. § 14 BGB (nachfolgend als „Kunden“ bezeichnet) über die Nutzung der Plattform. Sie sind Bestandteil jedes Vertrages über die Nutzung der Plattform durch Kunden. Unternehmer gemäß § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen von Kunden, die mit diesen Nutzungsbedingungen in Widerspruch stehen, finden keine Anwendung. Solche Bedingungen gelten nur, soweit WMEP ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Änderungen der Nutzungsbedingungen

WMEP behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird WMEP den Kunden mindestens 10 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 3 Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung zumindest in Textform widerspricht und die Inanspruchnahme des Plattformservice auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle des Widerspruchs des Kunden wird der Nutzungsvertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In der Änderungsmitteilung wird WMEP den Kunden auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hinweisen.

§ 3 Registrierung / Zustandekommen des Nutzungsvertrages / Erweiterung Nutzeranzahl

(1) Die Nutzung der Plattform setzt die Anmeldung des Kunden voraus und ist entgeltpflichtig. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. WMEP ist berechtigt, einen Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

(2) Die während des Registrierungsprozesses von WMEP erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Betreibt der Kunde eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist stets die vertretungsberechtigte Person anzugeben. Sofern sich die Daten während der Laufzeit des Nutzungsvertrages ändern, ist der Kunde verpflichtet, WMEP diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Wird dies von dem Kunden unterlassen oder gibt er von vornherein falsche Daten an, so ist WMEP berechtigt, kostenfrei von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

(3) Nach Eingabe der erfragten Daten und Bestätigung der Nutzungsbedingungen gibt der Kunde durch Anklicken der Schaltfläche „Registrieren“ einen rechtsverbindlichen Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages mit WMEP ab. Die erfragten Daten werden von WMEP auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mit Eingang der Anmeldebestätigungs-Mail von WMEP beim Kunden kommt der Nutzungsvertrag zwischen WMEP und dem Kunden als Kauf- oder Mietinteressent zustande. Nach Anklicken des Bestätigungs-Links in der Anmeldebestätigungs-Mail wird der Nutzer zu der Plattform geleitet. Mit der Eingabe des in der Anmeldebestätigungs-Mail enthaltenen Nutzernamens und Passworts auf der Anmeldeseite der Plattform wird der Zugang des Kunden freigeschaltet. Dem Kunden wird empfohlen, regelmäßig das Passwort zu ändern um dadurch einen ausreichenden Passwortschutz sicherzustellen.

(4) Nach erfolgter Freischaltung ist der Kunde berechtigt, WMEP weitere Nutzer seines Unternehmens mitzuteilen, die sodann im System angelegt werden. Jeder weitere Nutzer des Kunden hat sich eigenständig anzumelden und erhält mit der Anmeldebestätigungs-Mail von WMEP seine personalisierten Zugangsdaten.

§ 4 Einräumung Nutzungsrechte / Inhalt und Umfang des Plattformservice

(1) WMEP räumt dem Kunden und weiteren Nutzern seines Unternehmens gemäß § 3 Abs. 4 dieser Nutzungsbedingungen für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung ein.

(2) Der Plattformservice versteht sich als Beschaffungsplattform für die eingestellten Produkte der Lieferanten durch registrierte Kunden. WMEP verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden es Lieferanten im Rahmen von entsprechenden Verträgen zur Nutzung der Plattform zu ermöglichen, auf der Plattform ihre Produkte zum Kauf und zur Miete durch registrierte Kunden anzubieten. Inhalt und Umfang der auf der Plattform dargestellten Produkte der Lieferanten bestimmen sich nach den jeweiligen Vereinbarungen zwischen WMEP sowie den Lieferanten.

(3) WMEP hat über die von ihr betriebene Plattform elektronische Kauf- oder Mietanfragen des Kunden an die betreffenden Lieferanten zu übermitteln, damit auf die Vertragsschlüsse die bestellten Produkte von dem Lieferanten an den Kunden vertragsgemäß ausgeliefert werden können. Die Vertragsschlüsse über den Kauf oder Miete von Produkten erfolgen stets durch die Vermittlung von WMEP zwischen dem Kunden und dem Lieferanten.

§ 5 Pflichten des Kunden aus dem Nutzungsvertrag

- (1) Der Kunde verpflichtet sich die Beschaffungsplattform Plattform bestimmungsgemäß für seine Unternehmenszwecke zu nutzen. Der Kunde ist für das Handeln seiner weiteren Nutzer gemäß § 3 Abs. 4 dieser Nutzungsbedingungen wie für eigenes Handeln vollumfänglich verantwortlich.
- (2) Der Kunde garantiert den Plattformservice nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen und damit die vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere nicht gegen bestehendes Recht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes, in dem er seinen Sitz hat, zu verstoßen. Eine rechtsmissbräuchliche Nutzung liegt auch vor, wenn der Plattformservice für rechtswidrige Zwecke verwendet wird, sofern Inhalte und/oder Äußerungen die rechtswidrig sind, übermittelt oder sonst wie verbreitet werden. Um eine rechtsmissbräuchliche Nutzung auszuschließen, hat der Kunde auch sicherzustellen, dass er durch das Übermitteln von Inhalten keine rechtlichen Vorschriften und keine Rechte Dritter verletzt (z. B. Verletzung von Urheber- und Markenrechten).
- (3) Nutzeraktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die Dienste des Plattformservice funktionsuntauglich zu machen, die physikalische und logische Struktur des Plattformservice zu beeinflussen oder zumindest deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt und können sowohl zivil- wie strafrechtlich verfolgt werden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, im Falle des Missbrauchs seines Nutzerkontos WMEP von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die gegenüber WMEP in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.
- (5) Der Kunde wird den Zugang zu seinem Nutzerkonto gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte schützen und sein Passwort geheim halten. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte schuldhaftige Verwendung seines Kontos. Der Kunde hat WMEP umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seines Kontos vorliegt.
- (6) Dem Kunden ist es auch nicht gestattet ohne Einwilligung Informationen, insbesondere E-Mail-Adressen, über andere Kunden oder Lieferanten zu sammeln oder diese sich für eigene Zwecke zu verschaffen. Kontaktdaten von anderen Kunden oder Lieferanten, von denen der Kunde Kenntnis erlangt, dürfen ausschließlich von dem Kunden zum Zwecke der Abwicklung geschlossener Verträge verwendet werden. Es ist insbesondere untersagt, entsprechende Daten zu Werbezwecken zu nutzen und anderen Kunden oder Lieferanten unverlangt elektronische Werbung zu übersenden, es sei denn es liegen gesetzliche Erlaubnistatbestände vor.

§ 6 Schutz der Inhalte / Verantwortlichkeit für Inhalte Dritter

- (1) Die auf der Plattform verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheberrecht oder durch sonstige Schutzrechte und stehen jeweils im Eigentum von WMEP bzw. den Lieferanten, welche die jeweiligen Inhalte auf die Plattform gestellt haben. Die Zusammenstellung der Inhalte als solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk i. S. d. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG. Der Kunde darf diese Inhalte lediglich gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie im auf der Plattform vorgegebenen Rahmen nutzen.

- (2) Die auf der Plattform verfügbaren Inhalte stammen von WMEP und von Lieferanten. WMEP führt bei den eingestellten Inhalten der Lieferanten (nachfolgend „Drittinhalte“) keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt daher keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität dieser Inhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (3) Soweit nicht eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt oder auf der Plattform durch eine entsprechende Funktionalität (z B. Download-Button) ermöglicht wird,
- darf der Kunde die auf der Plattform verfügbaren Inhalte ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer der Vertragslaufzeit beschränkt;
 - ist es dem Kunden untersagt, die auf der Plattform verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.
- (4) Zum Herunterladen von Inhalten sowie zum Ausdrucken von Inhalten ist der Kunde nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken auf der Plattform als Funktionalität (z. B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht.
- (5) An den von dem Kunden ordnungsgemäß herunter geladenen bzw. ausgedruckten Inhalten erhält er jeweils ein auf die Vertragslaufzeit befristetes einfaches Recht für die Nutzung zu Zwecken für die Beschaffung von Produkten der auf der Plattform anbietenden Lieferanten. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim jeweiligen Lieferanten als ursprünglichen Rechteinhaber.
- (6) Die zwingenden gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 7 Sperrung von Zugangsberechtigungen

- (1) WMEP ist berechtigt dem Kunden und seinen Nutzern gemäß § 3 Abs. 4 dieser Nutzungsbedingungen den Zugang zu der Plattform vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde und/oder seine Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen bzw. verstoßen haben, oder wenn WMEP ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird WMEP die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.
- (2) Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt WMEP die Zugangsberechtigung des Kunden und benachrichtigt diesen hierüber per E-Mail.
- (3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert WMEP nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Unternehmen/gewerbliche Kunden sind von der Teilnahme an der Plattform dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut zur Nutzung der Plattform anmelden.

§ 8 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit des Nutzungsvertrages verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Nutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (2) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Verfügbarkeit / Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- (1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen des Plattformservice sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- (2) Die Verfügbarkeit des Plattformservice im Rahmen dieses Nutzungsvertrages beträgt für die Nutzungszeiten Mo. bis Sa jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr 90 % im Jahresdurchschnitt. Jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein. Von dem Zeitfenster in Satz 1 darf WMEP nur bei zeitlich dringenden technischen Handlungsbedarf abweichen, der sich aus der Sicht eines vernünftig denkenden, besonnenen Dritten als solcher darstellt.

§ 10 Vergütung / Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet für die Nutzung des Plattformservice die vereinbarte jährliche Nutzungsgebühr im Voraus zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist mit Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit zur Zahlung fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- (2) Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. der zum Rechnungserstellungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr in Verzug, es sei denn er hat dies nicht zu vertreten, ist WMEP berechtigt nach angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen und sofern die Sperre angekündigt wurde, den Zugang zur Nutzung des Plattformservice so lange zu sperren, wie keine Zahlung erfolgt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen beim Verzug.

§ 11 Mangelbeseitigung

- (1) Der Kunde als Nutzer hat Mängel des zur Verfügung gestellten Plattformservice unverzüglich unter detaillierter Schilderung der Auswirkungen des jeweiligen Mangels an WMEP zu melden (Mängelrüge).

- (2) Bei berechtigten Mängelrügen wird WMEP die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Mängelrüge nach eigener Wahl der Nacherfüllung beheben. Bei Mängeln, welche die Nutzung des Plattformservice nur unwesentlich beeinträchtigen, kann WMEP vorübergehend eine Umgehungslösung zur Verfügung stellen.
- (3) Soweit WMEP die Behebung des Mangels auch im dritten Versuch nach erneut angemessener Frist nicht gelingt, kann der Anbieter das vereinbarte Entgelt anteilig für die Zeiten, in der Plattformservice nicht zur Verfügung stand, mindern. Das Recht zur Minderung ist der Höhe nach auf das auf den mangelhaften Leistungsbestandteil entfallende Entgelt beschränkt. Bei wesentlichen Mängeln ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.
- (4) Ansprüche des Kunden wegen Mängeln des Plattformservice bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Plattformservice vom Kunden eigenmächtig verändert worden ist oder vertragswidrig benutzt wurde.
- (5) Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, in dem WMEP dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an dem Plattformservice verschafft. WMEP kann hierbei den Plattformservice gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Vertragsleistung austauschen, es sei denn dies ist für den Kunden nicht hinnehmbar. Falls Dritte Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, hat dieser WMEP unverzüglich in Textform zu unterrichten. WMEP wird nach eigener Wahl und in Absprache mit dem Kunden die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Kunde darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. WMEP wehrt die Ansprüche gegen den Kunden auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen notwendigen Kosten in gesetzlicher Höhe und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen.

§ 12 Haftung

- (1) WMEP haftet für Schäden der Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind oder sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WMEP vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 1 im Übrigen nur, soweit sie eine Kardinalpflicht verletzt hat. Vertragliche Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Dabei ist die Haftung von WMEP jeweils maximal auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
- (3) Für Mängel zeitlich befristet zur Nutzung bereitgestellter Vertragsleistungen, die bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 1. Alt. BGB ausgeschlossen.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung von WMEP gegenüber den Nutzern ausgeschlossen.

(5) Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von WMEP ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von WMEP sowie von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

§ 13 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrechte / Abtretung

(1) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch WMEP anerkannt wurden.

(2) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(3) Ansprüche aus dem Nutzungsvertrag kann der Kunde n nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WMEP abtreten.

§ 14 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

(1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesen Nutzungsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossenen Nutzungsverträge ergebenden Ansprüche der Sitz von WMEP (gegenwärtig Stuttgart).

(2) Diese Nutzungsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossenen Nutzungsverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Nutzungsvertrages und der Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit Schriftform. Dies gilt ebenfalls für diese Formvorschrift. Nicht diese Formvorschrift wahrende Änderungen sind unwirksam. Die Wirksamkeit individueller Vereinbarungen, gleich welcher Form, bleibt von dieser Klausel unberührt.

(2) Für den Fall der Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einer der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.